

auch diejenigen Grundsätze, die die kooperative Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben bestimmen. Seine gesellschaftliche Bedeutung ergibt sich daraus, daß es die wesentlichen Produktions- und Arbeitsverhältnisse der zweiten großen Klasse der sozialistischen Gesellschaft, der Klasse der Genossenschaftsbauern, umfassend rechtlich gestaltet und Ausdruck des Bündnisses zwischen Arbeiterklasse und Genossenschaftsbauern ist. Mit dem Übergang der Bauern zu sozialistischen Produktionsgenossenschaften entwickelte sich das L. als staatliches Leitungsinstrument im Ergebnis einer Verallgemeinerung ihrer Erfahrungen und einer breiten demokratischen Aussprache unter ihnen als selbständiger Rechtszweig. Daher waren die LPG-Konferenzen und Bauernkongresse zugleich auch Marksteine, von denen eine Fortbildung des L. ausging. Ein kennzeichnender Zug des L. ist die aktive Beteiligung der Genossenschaftsbauern an seiner Schaffung und Verwirklichung. Die Regelung der innergenossenschaftlichen Beziehungen geschieht auf der Grundlage staatlicher Ermächtigung und Empfehlungen eigenverantwortlich durch die LPG. Auf der Grundlage der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und der schrittweisen Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden auf dem Wege der Kooperation entwickelt sich das L. immer mehr als Teil des umfassenden Rechtsgebietes

des Agrarrechts. Das L. regelt vor allem die Verhältnisse zwischen LPG und ihren Mitgliedern, die Beziehungen der Organe der LPG untereinander, die Eigentums- und Vermögensverhältnisse der LPG sowie die kooperativen Formen ihrer Zusammenarbeit. Die Grundsätze des L., die es in allen seinen Teilen prägen, gehen von den Grundsätzen des genossenschaftlichen Aufbaus aus, die im *→Leninschen Genossenschaftsplan* niedergelegt sind. Sie tragen verfassungsrechtlichen Charakter (Verf. der DDR, Art. 2, 41, 42 und besonders Art. 46) und gewährleisten die einheitliche Verwirklichung des L. im Interesse der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klassen und Schichten. Zu ihnen gehören die allseitige Unterstützung der Bauernschaft durch die Arbeiterklasse und den sozialistischen Staat in ökonomischer, finanzieller, organisatorischer und ideologischer Hinsicht, der stufenweise Übergang zu höheren Formen der Vergesellschaftung der landwirtschaftlichen Produktion und die Mannigfaltigkeit dieser Formen, die Freiwilligkeit, die genossenschaftliche Demokratie und die persönliche Teilnahme an der genossenschaftlichen Arbeit. In ihrer konkreten Ausformung entsprechen sie dem Reifegrad der gesellschaftlichen Entwicklung und sind wesentliches Mittel zur Verwirklichung der Grundaufgaben des L. -> *Mitgliedschaft in LPG und GPG*